

Patrick Bernhard

„Make love not war!“

Die APO, der Zivildienst und die sozialliberale Koalition

1. Liebe statt Krieg

Am 15. Januar 1969 herrschte an der Hildegard-von-Bingen-Schule in Köln helle Aufregung: Im traditionsreichen katholischen Mädchengymnasium war vor Unterrichtsbeginn ein Flugblatt zur Verteilung gekommen, das unter der Überschrift „Make love not war!“ nicht nur zur Verweigerung des Wehrdiensts, sondern auch zum Geschlechtsverkehr aufrief¹. Kriege und Aggressionen seien nämlich auf die Unterdrückung der Libido zurückzuführen, hieß es zur Begründung. Während man im Bett Zärtlichkeit lerne, bilde die Bundeswehr zum brutalen Töten aus. Dem Rekruten zeige man dort etwa, „wie er seinen Spaten zu schleifen hat, wie damit auf den Feind einzuschlagen ist, dass dessen Schädel sich spaltet und die Hirnmasse recht ordentlich spritzt“. Statt zum „Bund“ zu gehen, sollten die jungen Männer deshalb besser ihre Freundinnen lieben. Zur Veranschaulichung lieferte das Flugblatt auch gleich die Handzeichnung eines Liebesakts mit.

Am Ende der 1960er Jahre sorgte das noch für blankes Entsetzen. Und das betraf nicht nur den „obszönen Charakter“ der Illustration, wie die merklich erschütterte Direktorin der Schule formulierte. Auch der Aufruf zur Wehrdienstverweigerung war in ihren Augen ein handfester politischer Skandal. Deshalb verständigte die Schulleiterin umgehend den Staatsschutz von Nordrhein-Westfalen. Wenig später schickte die Behörde tatsächlich einen Ermittler zur Schule. Dieser konnte jedoch nur mehr feststellen, dass als Verteiler des Flugblatts ein Bartträger in Frage komme. In Zeiten langer Männermähnen und rauschender Vollbärte war das natürlich kein sonderlich hilfreiches Erkennungsmerkmal.

Wer sich hier mit „Make love not war!“ den wohl berühmtesten Slogan der amerikanischen Protestbewegung gegen den Vietnamkrieg zu Eigen gemacht hatte, war eine örtliche Gruppierung der Außerparlamentarischen

¹ Flugblatt des Arbeitskreises Kriegsdienstverweigerung im Republikanischen Club Köln, verantwortlich: Winfried Schwamborn, verteilt unter anderem am 15.1.1969 vor der Hildegard-von-Bingen-Schule in Köln; abgedruckt in: Kurt Holl/Claudia Glunz (Hrsg.), 1968 am Rhein. Satisfaction und Ruhender Verkehr, Köln 1998, S. 145.

Opposition (APO), wie ihr westdeutsches Pendant häufig genannt wurde. Die Ereignisse an dem Kölner Gymnasium waren dabei kein Einzelfall. Die Flugblattaktion war vielmehr Teil einer breit angelegten Kampagne, die der radikale Flügel der APO im Jahr 1968 gegen das westdeutsche Militär startete. In deren Zentrum stand der Aufruf zur Kriegsdienstverweigerung, die als politisches Kampfinstrument gegen die angeblich zutiefst militaristische Bundesrepublik dienen sollte. Erklärtes Ziel war es, aus der Ablehnung der Bundeswehr ein Massenphänomen zu machen und damit die Streitkräfte und deren pseudozivile Variante, wie die radikalen Studenten den Zivildienst nannten, zu lähmen. Den Staat wollte man auf diese Weise zu weitreichenden Zugeständnissen in Form von Reformen zwingen.

Um das zu beschleunigen, trugen Mitglieder der APO, die den Wehrdienst verweigert hatten und in den Zivildienst überstellt worden waren, die studentische Unruhe auch in Altenheime und Krankenhäuser. Dort kam es um das Jahr 1968 tatsächlich zu zahlreichen kulturrevolutionär aufgeladenen Protesten und Streiks.

Auf den ersten Blick schien den Bemühungen der APO ein enormer Erfolg beschieden. So stieg genau auf dem Höhepunkt der Studentenproteste im Jahr 1968 die Zahl der Verweigerer sprunghaft an. Hatten in den Jahren zuvor lediglich ein paar Tausend junge Männer den Wehrdienst abgelehnt, kehrten nun auf einmal mehr als 10000 Wehrpflichtige der Bundeswehr den Rücken. Zudem wandelten sich um das Jahr 1968 die Motive der Verweigerer. Christliche Beweggründe verloren immer mehr an Bedeutung und wurden zusehends durch politische Argumente abgelöst. Für die Zeitgenossen war schnell klar: Dieser Trend weg von Jesus Christus und hin zu Karl Marx war eine Folge der „68er“-Revolution. Gleiches galt für die umfassende Reform des Zivildienstes, die die sozialliberale Koalition ab 1969 in Angriff nahm. Auch sie wurde als unmittelbare Reaktion auf die Proteste gedeutet. „Es war wie bei den Universitäten“, schrieb die liberale Wochenzeitung *Die Zeit* hierzu: „Erst musste Radau sein, ehe sich der Staat zu Reformen bequeme.“²

These des vorliegenden Beitrags ist indes, dass es sich hierbei weitgehend um eine Fehlwahrnehmung handelte. Der „68er“-Protestbewegung kommt in keinem der hier angeführten Felder die Wirkung zu, die ihr von zeitgenössischen Beobachtern unterstellt wurde. Zum einen waren die Veränderungen

² Die Zeit vom 23. 10. 1970: „Als Außenseiter bei Außenseitern“ (Karl-Heinz Janssen). Zur zeitgenössischen Wahrnehmung, die Proteste an den Universitäten hätten zu weitreichenden Bildungsreformen geführt, vgl. den Beitrag von Anne Rohstock in diesem Band.

im Zivildienst um das Jahr 1968 die Folge eines ungleich breiteren gesellschaftlichen Wandels, in dem die „68er“ nur den besonders lautstarken Teil einer ansonsten „stillen Revolution“ darstellten. Zum anderen fand der gesellschaftliche Wandel auf der politischen Ebene keine Entsprechung: Die sozialliberale Regierung reagierte nicht mit liberalisierenden Reformen auf die Unruhe im Zivildienst. Vielmehr herrschte von den 1950er Jahren bis in die späten 1970er Jahre eine ausgesprochen restriktive staatliche Zivildienstpolitik vor, die gerade auf die Verhinderung dieses gesellschaftlichen Wandels zielte. Das heißt, es kam trotz der rasanten Individualisierung der westdeutschen Gesellschaft seit dem Ende der 1950er Jahre im Zivildienst nicht zur Stärkung individueller Rechte gegenüber dem Staat. Die von der Zeitgeschichtsforschung konstatierte „Fundamentalliberalisierung“ (Ulrich Herbert) der Bundesrepublik blieb damit in diesem politischen Handlungsfeld aus.

Diese These wird in drei Schritten entfaltet: Zunächst soll der Blick auf die Entwicklung der Wehrdienstverweigerung bis 1968 gerichtet werden. Hier zeigt sich, dass unter der Druckglocke des Kalten Kriegs überkommene Vorstellungen von Soldatentum im westlichen Nachkriegsdeutschland konserviert wurden. Umgekehrt galten im „Frontstaat Bundesrepublik“ Wehrdienstverweigerer mehr noch als in anderen westlichen Staaten als systemgefährdend³.

In einem zweiten Schritt wird danach gefragt, welche Wirkungen die APO-Kampagne unter westdeutschen Jugendlichen tatsächlich erzielte. Wie bereits zeitgenössische Untersuchungen zu den Motiven von Wehrdienstverweigerern ergaben, spielten die „Ideen von ‚68“ für diese Gesellschaftsgruppe eine weitaus geringere Rolle als bisher angenommen. Die steigenden Verweigererzahlen hatten vor allem mit dem Nachlassen des Antikommunismus infolge der westlichen Entspannungspolitik zu tun, sind aber auch auf gewandelte Geschlechterrollen und die beispiellose Sozialstaatsexpansion ab Ende der 1960er Jahre zurückzuführen, die das Bewusstsein für soziale Fragen erheblich schärfte.

Im dritten Teil wird schließlich gezeigt, dass die seit 1969 amtierende sozialliberale Koalition diesen vielschichtigen Wandel unter den westdeutschen Jugendlichen nur sehr begrenzt wahrnahm. Willy Brandt und insbesondere Helmut Schmidt deuteten die steigenden Verweigererzahlen und die wachsende Unruhe nämlich keineswegs positiv als zu begrüßenden Bewusstseinswandel in der westdeutschen Jugend, sondern führten diese Entwicklungen

³ Vgl. Christian Th. Müller/Dierk Walter (Hrsg.), *Ich dien' nicht! Wehrdienstverweigerung in der Geschichte*, Berlin 2008.

auf den unheilvollen Einfluss der APO und den Egoismus einer angeblich zunehmend freizeit- und konsumversessenen Jugend zurück. Entsprechend restriktive Maßnahmen ergriff die sozialliberale Koalition, die sich damit in eine bemerkenswerte Kontinuität zu ihren Vorgängerregierungen stellte. Allerdings ließ sich der gesellschaftliche Wandel politisch nicht zurückdrehen. Der Zivildienst erhielt im Gegenteil, wenn auch ungewollt, einen immer größeren Stellenwert im Gefüge des bundesrepublikanischen Staates.

2. Ein ungeliebtes Kind der Bonner Republik: der Zivildienst vor 1968

Bis 1968 war die Wehrdienstverweigerung ein völlig randständiges gesellschaftspolitisches Thema. Für die meisten Jugendlichen war es die Norm, ihren Dienst in der neu aufgebauten Bundeswehr zu leisten. Die wenigen tausend jungen Männer, die jedes Jahr ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nahmen und lieber Zivildienst leisten wollten, galten dagegen als gesellschaftliche Außenseiter. Damit hatte nach den heftigen Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung kaum jemand in Bonn gerechnet. Doch dass nur so wenige der Bundeswehr den Rücken kehrten, hatte triftige Gründe. Das lag nicht nur daran, dass die Kriegsdienstverweigerung damals eines der unbekanntesten Grundrechte war. Hinzu kam, dass das Militär in weiten Teilen der Bevölkerung trotz Weltkrieg und Nationalsozialismus nicht in dem Umfang an Prestige eingebüßt hatte, wie das gemeinhin angenommen wird. Militärisch konnotierte Werte jedenfalls erlitten nach 1945 keinen dramatischen Bedeutungsverlust. Im Gegenteil: Der „Bund“ galt selbst unter jungen Menschen nach wie vor als wertvolle Erziehungseinrichtung zur Vermittlung bürgerlicher Werte wie Disziplin, Ordnung und Gehorsam, für die das Militär seit dem 19. Jahrhundert stand. Außerdem empfanden es nicht wenige Jugendliche als zutiefst unmännlich, im Zivildienst klassische Frauenarbeiten wie die Pflege kranker und alter Menschen zu verrichten. Traditionelle Vorstellungen von Geschlechterrollen waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit also noch keineswegs in der Auflösung begriffen. Umgekehrt haftete Verweigerern nach 1945 noch immer das Odium der feigen, weil unmännlichen „Drückebergerei“ an. Das war ein bereits im 19. Jahrhundert bekanntes Stereotyp, das von der nationalsozialistischen Propaganda aber noch einmal ganz erheblich befeuert worden war. Die Nationalsozialisten hatten die deutsche Gesellschaft im Krieg zu stabilisieren gesucht, indem sie „Abweichler“ ausgrenzten, verfolgten und schließlich sogar ermordeten. Nicht weniger als 30 000 Sol-

daten waren wegen Fahnenflucht, Verweigerung und „Wehrkraftzersetzung“, wie das damals hieß, zum Tode oder zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Politik und Justiz zementieren nach 1945 das Drückebergklimische noch, indem sie die Deserteure der Wehrmacht nicht rehabilitierten. Nach Ansicht bundesdeutscher Gerichte erfüllte das nämlich nicht den Tatbestand nationalsozialistischer Verfolgung, vielmehr seien die Soldaten nach den geltenden militärischen Gesetzen abgeurteilt worden. Damit wurde nicht nur NS-Unrecht bestätigt. Es kam auch zu einer mentalen Kriminalisierung von jungen Menschen, die nun in der Bundesrepublik den Dienst an der Waffe ablehnen wollten.

Eine außerordentlich wichtige Rolle spielte in diesem Kontext der Kalte Krieg. Unter dem Eindruck realer wie imaginierter militärischer Bedrohung durch die Warschauer Paktstaaten fiel es leicht, Verweigerer als fünfte Kolonne Moskaus zu stigmatisieren. Wer den Militärdienst ablehne, sei schlicht ein Kommunist, wurden selbst junge Männer aus gewerkschaftlichem Umfeld von ihren Kollegen am Arbeitsplatz verhöhnt.

Auch die staatlichen Prüfungskommissionen für Wehrdienstverweigerer besaßen eine abschreckende Wirkung. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten nämlich 1949 entschieden, dass nur sogenannte Grundsatzpazifisten, die den Dienst an der Waffe als absolut unvereinbar mit ihrem Gewissen ablehnten, Anerkennung finden sollten. Um das sicherzustellen, baute die Bundeswehrbürokratie wenig später einen eigenen gerichtsähnlichen Prüfapparat auf. Das Gewissen seiner jungen Bürger wollte der neue Staat so justiziabel machen. Vor Kommissionen, denen ein Beamter des Verteidigungsministeriums vorsah, hatte der Betroffene schlüssig zu erklären, warum er den Waffendienst nicht mit seinen Grundauffassungen von Gut und Böse vereinbaren konnte. Die Beweislast lag damit nicht beim Staat, sondern beim Antragsteller.

Den nahmen die staatlichen Prüfer häufig regelrecht ins Kreuzverhör, das durchaus mehrere Stunden dauern konnte. Vor allem für Jugendliche aus bildungsfernen Schichten bedeutete die mündliche Anhörung deshalb eine riesige psychologische Hürde. „Das schaffen nur besonders Clevere und solche, die einen reichen Vater haben, der einen guten Anwalt bezahlen kann“, fasste einmal ein evangelischer Religionslehrer die vorherrschende Meinung unter seinen Berufsschülern zusammen⁴. Gleichwohl wurden bis 1967 80 Prozent der Antragsteller anerkannt.

⁴ ACDP, I-239-022/2, Ausarbeitung von Wolfgang Riedl: „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen aus der

Ausgesprochen abschreckend wirkte schließlich der 1961 ins Leben gerufene Zivildienst selbst. Das war durchaus gewollt, denn die Regierung Konrad Adenauers hatte von Beginn an das Ziel, den Zivildienst möglichst unattraktiv auszugestalten und damit Wehrpflichtige im Interesse der Bundeswehr von einer Verweigerung abzuhalten. Die Institution geriet damit zu einer wichtigen Stellschraube, mit der die Regierung die personelle Situation der Streitkräfte steuern wollte. Tatsächlich plante die Regierung Adenauer zunächst einen Zivildienst mit stark militärischem Charakter, der sich organisatorisch und von seinen Aufgabenstellungen her an den nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienst angelehnt hätte. So sollten Verweigerer etwa uniformiert und zum Deichbau herangezogen werden.

Diese Pläne ließen sich zwar nicht durchsetzen. Selbst Parlamentarier aus den Reihen der CDU und CSU befürchteten nämlich ein Wiederaufleben dieser paramilitärischen NS-Organisation und votierten stattdessen für einen liberalen Zivildienst nach angloamerikanischem Muster. In der Praxis erwies sich diese Grundsatzentscheidung jedoch als weitgehend wirkungslos: Nach dem Willen des damals zuständigen Arbeitsministeriums wurden Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst dann doch geschlossen untergebracht und unterlagen einer relativ strikten Disziplin und Kontrolle nach dem Vorbild der Bundeswehr.

Seiner restriktiven Ausgestaltung entsprechend fehlte dem Zivildienst anfangs eine eigenständige Zielsetzung. Sein vorrangiger Zweck sei es, so hochrangige Bürokraten, Verweigerer „einem dem Wehrdienst in zeitlicher und körperlicher Hinsicht gleichwertigen Dienst zu unterwerfen“⁵. Erst in zweiter Linie stehe der Dienst am Nächsten. Nicht zufällig hieß die Einrichtung damals noch „ziviler Ersatzdienst“. Damit sollte die „Minderwertigkeit“ der Einrichtung sinnfällig zum Ausdruck kommen, denn einige Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion waren überzeugt, dass die Kriegsdienstverweigerer „durch ihre Haltung keinen echten Beitrag zur Erhaltung des Friedens leisten“. Dessen dürften sich nur diejenigen rühmen, die sich ihrer staatsbürgerlichen Verpflichtung nicht entzogen⁶.

Praxis eines Synodalbeauftragten für Wehrpflichtige und Kriegsdienstverweigerer und Vorschläge zur Verbesserung der Situation“ vom 1.3.1974.

⁵ BA-MA, BW/1 317729, Ergebnisniederschrift über die Arbeitstagung mit den Dezenten V 1 der Wehrbereichsverwaltungen und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer am 22.-23.2.1968 in Maria Laach.

⁶ So Paul Bausch (CDU) in der Sitzung der Unionsfraktion im Bundestag am 3.7.1956, in: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Halbbd. 1956–1957, bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 2003, S. 1158.

Dass der Zivildienst lange ein ungeliebtes Kind der Bonner Republik war, zeigt sich vor allem daran, wie schlecht er in der Anfangszeit administriert wurde. Das begann bereits beim Prüfungsverfahren. Vielfältige Missstände führten zu dem, dass die Anerkennungsverfahren mit durchschnittlich zwei Jahren sehr lange dauerten. Zum anderen konnten aufgrund personeller Engpässe bis 1967 nicht alle Zivildienstpflichtigen auch tatsächlich einberufen werden. Das hatte fatale Folgen für das Image von Verweigerern: Weil sie oftmals – freilich ohne eigenes Verschulden – überhaupt keinen Dienst ableisteten, galten sie einmal mehr als „Drückeberger“.

Massive Kritik an den Problemen wurde zwar umgehend laut. So forderten Teile der SPD, der Gewerkschaften und vor allem kirchliche Gruppierungen Teilreformen ein. Insbesondere stritten sie für die Abschaffung des als „Gewissensinquisition“ bezeichneten Prüfungsverfahrens und die Einführung eines Beirats, der den beteiligten Verbänden mehr Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausgestaltung des Zivildienstes eröffnen sollte. Der Zivildienst war nach den Vorstellungen der Kritiker grundlegend umzugestalten. Man wollte die Institution aus ihrem militärischen Zusammenhang herauszulösen und in einen sogenannten Friedensdienst mit eigener Zielsetzung umwandeln, der im Rahmen der Entwicklungshilfe abgeleistet werden sollte⁷. Dahinter stand die Vermutung, dass sich die größten globalen Problemlagen nicht mehr aus der Konfrontation zwischen dem Westen und dem Ostblock ergäben, sondern aus dem Verhältnis des entwickelten Nordens zum unterentwickelten Süden in der sogenannten Dritten Welt. Das sei, wie es hieß, der eigentliche „Klassenkampf des 20. Jahrhunderts“⁸.

Solche Forderungen verhallten in Bonn jedoch fast ungehört. Das galt selbst für die seit 1966 amtierende Große Koalition, der mittlerweile von der Forschung eine sehr hohe Reformbereitschaft attestiert wird. Die Probleme, die sich insbesondere beim Prüfungsverfahren und der Ausgestaltung des Zivildienstes ergaben, wollte man in den Ministerien der Hauptstadt schlicht nicht angehen. Es gebe keine Notwendigkeit für grundlegende Änderungen, entschied Justizminister Gustav Heinemann noch im Sommer 1968 gegenüber 70 Zivildienstleistenden. Diese hatten sich in einer Sammel eingabe mit der Bitte an ihn gewandt, das Anerkennungsverfahren zu reformieren und auch die Mängel beim Zivildienst zu beheben⁹.

⁷ Vgl. hierzu den Beitrag von Bastian Hein in diesem Band.

⁸ EZA, 73/11, Protokoll der Akademie-Tagung über Fragen des Ersatzdienstes vom 16.-17.5.1966 in der Evangelischen Jugendakademie Radevormwald.

⁹ EZA, 73/22, Sammelbrief von 70 Zivildienstleistenden aus Bethel an Bundesjustizminister Gustav Heinemann betr. Ziviler Ersatzdienst vom 23.7.1968.

3. Von lauten und leisen Revolutionen: die APO-Kampagne, steigende Verweigererzahlen und der Wertewandel

An einer Reform des Bestehenden hatte die „68er“-Protestbewegung, die just in diesem Sommer auch den Zivildienst erreichte, überhaupt kein Interesse mehr. Zwar verlangte die APO vordergründig die Demokratisierung der Institution, weil sie hoffte, mit dieser schon seit längerem erhobenen Forderung sehr viele Menschen mobilisieren zu können. Insgeheimes Ziel war es jedoch, sowohl die Bundeswehr als auch dessen angeblich pseudozivile Variante überhaupt zu zerschlagen. Beide seien wichtige Herrschaftsstützen eines zutiefst inhumanen Systems, in denen Jugendliche durch Drill, Befehl und Gehorsam zu autoritätsfixierten Menschen geformt und danach „umso leichter und kritikloser als kleine Rädchen in die Gesellschaft integriert“ würden¹⁰. Besonders perfide sei die Existenz des Zivildiensts: Er gaukle auf ausgesprochen manipulative Weise staatliche Toleranz vor und verschleierte damit die wahren Verhältnisse.

Um das bundesdeutsche Wehrsystem zu unterminieren, rief die APO zu massenhafter Verweigerung auf. Der Bundeswehr wollte man so die benötigten Rekruten entziehen und den Zivildienst, der ohnehin schon unter organisatorischen Problemen litt, durch einen großen Ansturm vollständig zum Kollaps bringen. Zudem sollte die „Unruhe“ in beide Institutionen getragen werden. Tatsächlich geriet auf diese Weise auch der Zivildienst zum Schauplatz der „68er“-Revolte. Wie an den Universitäten kam es auch in westdeutschen Krankenhäusern und Altenheimen zu Sit-ins, Hausbesetzungen und Demonstrationen. In zahlreichen Aktionen prangerten Zivildienstleistende, die „Revolutionsräte“ gegründet hatten, die vermeintlich inhumane Behandlung von Heimbewohnern und -bewohnerinnen und deren totale Abhängigkeit vom Pflegepersonal an, gingen gegen angeblich ausbeuterische und obrigkeitstaatliche Verhältnisse in den Sozialbetrieben vor, attackierten „autoritäre“ Stationsschwestern und „Verwaltungsbonzen“ und übten sich in Grundsatzkritik am „Klassencharakter“ des westdeutschen Gesundheitssystems. Der Zivildienst, so die Kritik, werde dazu missbraucht, um den bestehenden „Pflegenotstand“ zu kaschieren. „Wir werden von den Herrschenden dazu benutzt, ihre miserable Personalpolitik in den Krankenhäusern zu verschleiern!!!“, hieß es hierzu¹¹. Die Agitationen an der „Sozialfront“ entluden sich in zahlreichen Protesten und Streiks¹².

¹⁰ Vgl. Günter Wallraff, Deutschland, deine Bundeswehr. Teil 1, in: konkret vom 27. 11. 1969, S. 28–33.

¹¹ Patrick Bernhard, „Zivis“ in der Pflege. Zur Geschichte einer besonderen Mitarbeitergruppe im bundesdeutschen Sozialsystem, 1961–1990, in: Sabine Braunschweig

Zwar schaffte es die APO tatsächlich, Wohlfahrtsverbände und Politik herauszufordern und zu vollkommen überzogenen Reaktionen zu verleiten. Neben zahlreichen Strafen gab es etwa Überlegungen auf Seiten der Politik, die „Rädelsführer“ in regelrechten Strafkompagnien zusammenzufassen und sie zur Entsteinung der Rhön einzusetzen. Die erhoffte Bewusstseinsradikalisierung der Jugend trat durch diese staatlichen Disziplinierungsversuche jedoch letztlich nicht ein. Das zeigt ein Blick auf die Motive der Verweigerer sowie das politische und soziokulturelle Umfeld, in dem junge Männer seit den späten 1960er Jahren ihre „Entscheidung mit achtzehn“ trafen. So belegen soziologische Untersuchungen ab Mitte der 1970er Jahre, dass selbst auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung keineswegs politische Motive vorherrschten. Unter allen Beweggründen nahmen sie lediglich eine mittlere Position ein.

Zudem wurde deutlich, dass die Argumente der Protestbewegung nur bei einem geringen Teil der Jugendlichen verfangen¹³. Dass beispielsweise die Bundeswehr zum Untertanen erziehe und die Streitkräfte insgesamt eine autoritäre und undemokratische Struktur aufwiesen, nannte selbst um 1968 nur eine Minderheit von Zivildienstleistenden als ihr Motiv, wie wir aus einer schriftlichen Befragung von 1974 wissen. Das ist umso bemerkenswerter, als die Befragten keine negativen Konsequenzen zu befürchten hatten, wenn sie ihre eigentlichen Beweggründe darlegten. Die Erhebung erfolgte nämlich anonymisiert und nach Ableistung des Zivildiensts. Das nach 1968 am häufigsten genannte politische Motiv war vielmehr das atomare Wettrüsten im Zeichen des Kalten Kriegs: Die gegenseitige Androhung der nuklearen Vernichtung berge unkalkulierbare Risiken für den Weltfrieden. Mit den sozialliberalen Entspannungsbemühungen gewann dieses Motiv gegenüber den Argumenten der Studentenbewegung sogar noch einmal deutlich an Gewicht. Das „politische Tauwetter“, das die Welt nach Jahren der Konfrontation durch die von den Supermächten eingeleitete Entspannungspolitik erlebe, „kühlt den Wehrwillen“, so ein aufmerksamer Zeitungskommentator. Nur zu verständlich sei deshalb das Anwachsen der Verweige-

(Hrsg.), *Pflege – Räume, Macht und Alltag*. Kongressband des 7. Internationalen Kongresses zur Geschichte der Pflege, Basel 2006, S. 141–156, hier S. 144.

¹² Patrick Bernhard, APO an der „Sozialfront“. Die Protestbewegung und der Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer, in: *Revue d'Allemagne* 35 (2003), S. 199–215.

¹³ Nachfolgendes nach Patrick Bernhard, Von Jesus Christus zu Karl Marx? Die 60er Jahre, die Kriegsdienstverweigerer und der Wandel ihrer Motive. Ein Beitrag zur Wertwandelforschung, in: Jörg Calließ (Hrsg.), *Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD*, Rehbürg-Loccum 2004, S. 279–316.

rerzahlen: „Wenn der Ostblock, der bisher als bedrohlicher, potentieller Gegner galt, nun als gesprächsbereiter Verhandlungspartner in Erscheinung tritt, wird es vor allem für junge Menschen schwer verständlich, dass eine solche Entspannungspolitik nach wie vor ein ausgewogenes und effektives Verteidigungspotential voraussetzt.“¹⁴ Selbst der Vietnamkrieg spielte laut diesen Untersuchungen lediglich eine untergeordnete Rolle. Der militärische Konflikt im fernen Südostasien war für die meisten westdeutschen Jugendlichen offenbar auch im übertragenen Sinne zu weit weg, als dass er Einfluss auf ihre eigene Lebensentscheidung genommen hätte.

Statt politischer dominierten ab 1968 unter Verweigerern vor allem soziale und private Beweggründe. Verweigerer aus sozialen Gründen entschieden sich nicht mehr allein aus Gewissensgründen gegen den Dienst an der Waffe, sondern auch aus gesellschaftlicher Verantwortung für den Zivildienst. Er habe den Kriegsdienst verweigert, gab ein dazu befragter Jugendlicher an, „weil ich damit Menschen helfen kann, die meine Hilfe benötigen“¹⁵. Dieses verstärkte soziale Engagement hing ohne Zweifel mit dem beispiellosen Prosperitätszuwachs nach 1945 und der dadurch möglich gewordenen Expansion des bundesdeutschen Sozialstaats ab den späten 1960er Jahren zusammen. Gestiegener Wohlstand im Zeichen des „Wirtschaftswunders“ und die staatlichen Bemühungen um die kollektive Daseinsfürsorge förderten nämlich nicht nur eine Anspruchshaltung des Einzelnen gegenüber dem Staat, sondern ließen offenbar auch ein neues Bewusstsein für die eigene soziale Verantwortung in der Gesellschaft entstehen. „In der Gewissensentscheidung ging es nicht nur um eine Entscheidung gegen den Wehrdienst mit der Waffe, sondern zugleich auch um die aktive Mitwirkung für eine innere, soziale Ausgestaltung und Verbesserung des Gemeinwesens“, wie Walter Hennig, Leiter des Referats Soziale Dienste der Jugend im Diakonischen Werk Württemberg, rückblickend aus eigener Erfahrung im Umgang mit Zivildienstleistenden zu berichten wusste¹⁶. Zeitgenössische Repräsentativumfragen bestätigen solche subjektiven Eindrücke: Ab Ende der 1960er

¹⁴ Eberhard Stammler, Gefährden uns die Verweigerer?, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 16. 1. 1972.

¹⁵ Hierzu auch Patrick Bernhard, Lieber „Zivi“ als zum „Bund“. Zum Wertewandel unter jungen Wehrpflichtigen seit den 1960er Jahren, in: Ulrich vom Hagen/Björn Kilian (Hrsg.), Perspektiven der Inneren Führung. Zur gesellschaftlichen Integration der Bundeswehr, Berlin 2005, S. 12–26.

¹⁶ Walter Hennig, Zivildienst als staatlicher Pflichtdienst zwischen Ersatzdienst und sozialem Friedensdienst. Erfahrungen aus 15 Jahren Mitarbeit, in: 25 Jahre Zivildienst in der Diakonie, hrsg. von Referat Zivildienst im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg, Stuttgart 1986, S. 30–34.

Jahre erfuhren in weiten Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft Werte der Prosozialität wie Hilfsbereitschaft und das sich Sorgen um andere, eine gemeinhin Frauen zugesprochene Eigenschaft, einen ganz erheblichen Aufschwung.

Verweigerer aus primär privaten Gründen schließlich hatten überhaupt keine Gewissensbedenken mehr gegen den Dienst an der Waffe. Sie entschieden sich vielmehr gegen die Bundeswehr und für deren zivile Alternative nach einer gründlichen Abwägung des Für und Wider, das die beiden Dienste für ihr privates Leben mit sich brachten. Gegen die Bundeswehr sprachen etwa das Kasernenleben, der tägliche Drill und die ausgeprägten hierarchischen Strukturen mit Befehl und Gehorsam. Das alles schränkte nach dem Empfinden dieser Verweigerergruppe die eigene Individualität und die Entfaltung der Persönlichkeit ein. In den Kasernen werde man in seiner „persönlichen Freiheit“ behindert, urteilte ein Schüler beispielhaft für viele seiner Altersgenossen Anfang der 1970er Jahre. Der Zivildienst dagegen lasse einem zumindest mehr Freiheiten, dort gebe es vor allem weniger Hierarchien.

Dass immer mehr Jugendliche nicht mehr in die „Schule der Männlichkeit“ gehen wollten, sondern im Zivildienst lieber klassische Frauentätigkeiten übernahmen, verweist schließlich auf das sich verändernde Geschlechterverständnis seit Ende der 1960er Jahre¹⁷. Zumindest sahen sie durch Arbeiten wie den Pflegedienst nicht mehr das eigene Rollenbild in Frage gestellt, wie Interviews mit Zivildienstleistenden in den frühen 1980er Jahren ergaben.

Obwohl die Agitationen der APO damit als Ursache für die vielfältigen Wandlungsphänomene im Zivildienst ausscheiden, lassen sich die Veränderungen dennoch auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Verantwortlich für die geschilderten Phänomene war der von dem Soziologen Helmut Klages diagnostizierte Wertewandel, der als Ausfluss vielfältiger Modernisierungsprozesse die gesamte westdeutsche Nachkriegsgesellschaft seit Mitte der 1960er Jahre erfasste. Normen wie Gehorsam, Disziplin oder Ordnung, für die das Militär bis dato stand, erlitten einen starken Bedeutungsverlust, während Werte wie Selbstverwirklichung, Partizipation und Freiheit, die immer mehr junge Wehrpflichtige mit dem Zivildienst verbanden, zunehmend höher im Kurs standen. Gemeint sind damit nicht nur hedonistische Normen wie beispielsweise die *eigene* Selbstverwirklichung. Selbstentfaltungswerte besitzen nach Klages vielmehr auch eine idealistisch-altruistische Dimension. So wurden seit Mitte der 1960er Jahre Emanzipation, Gleichbehandlung oder Partizipation auch und gerade *für andere* viel stärker ein-

¹⁷ Vgl. dazu den Beitrag von Elisabeth Zellmer in diesem Band.

gefordert, besonders prononciert von der Protestbewegung selbst. Anders gewendet bedeutet das jedoch: Die radikalen Studenten waren nur der besonders lautstarke Teil einer ansonsten „stillen Revolution“¹⁸ langfristiger kollektiver Einstellungen und Deutungsmuster, die sich schließlich höchst eindrucksvoll in der seit 1968 rasant steigenden Zahl von Verweigerern niederschlug.

4. Den Wandel beschleunigen, den Wandel verhindern: Krisendiskurse und Reformen nach 1968

Die vielfältigen Veränderungsprozesse übten erheblichen Druck auf das System Zivildienst aus. Letztlich zeigten sich die bisherigen Strukturen dem Ansturm von Kriegsdienstverweigerern nicht gewachsen. Das galt für die Prüfungsausschüsse der Bundeswehr ebenso wie für die ohnehin viel zu kleine Zivildienstverwaltung, die zudem noch in nicht unerheblichem Maß mit rebellierenden Zivildienstleistenden zu kämpfen hatte. Der Zivildienst, darin war man sich deshalb nach 1968 in Politik und Gesellschaft rasch einig, stecke in einer tiefen Krise. Über ihre möglichen Ursachen und deren Beseitigung gingen die Meinungen jedoch völlig auseinander. Die Reformierung des Zivildiensts sorgte für ausgesprochen hitzige Konfrontationen in der Öffentlichkeit wie im Parlament, die Einrichtung geriet schließlich zu einem der strittigsten politischen Themen der an Konflikten nicht gerade armen 1970er Jahre.

Für die Interessenvertreter der Kriegsdienstverweigerer stand aufgrund dieser aktuellen Problemlagen schnell fest, dass der Zivildienst von Anbeginn an gravierende Konstruktionsfehler aufgewiesen habe. Sie hielten die Krise aber für heilsam, denn sie schien die Zeitgenossen zu einem generellen Umdenken in der bisherigen Zivildienstpolitik regelrecht zu zwingen. Letztlich wurde der gesellschaftliche Wandel deswegen sogar freudig begrüßt. Endlich zögen sich viele Kriegsdienstverweigerer nicht mehr nur auf ihr individuelles Gewissen zurück, „das vor Gott vor der Frage steht: Darf ich mich zum Töten ausbilden lassen?“, wie Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg von der Zentralstelle, dem Dachverband der Interessenverbände für Kriegsdienstverweigerer, im Jahr 1969 bemerkte¹⁹. Vielmehr entschieden

¹⁸ So der Titel des durchaus umstrittenen Buches von Ronald Inglehart, *The silent revolution. Changing values and political styles among western publics*, Princeton 1977.

¹⁹ Heinz Kloppenburg, *Neugestaltung des Zivilen Ersatzdienstes?*, in: *Frieden + Gerechtigkeit* Nr. 1–2 vom Dezember 1969.

sich junge Menschen ganz bewusst und aus politischer Verantwortung für den Frieden und die Gesellschaft.

Auch die Wohlfahrtsverbände begriffen den Zivildienst als enorme Chance: Er stelle ein wichtiges „Lernfeld für soziales Verhalten“ dar. Durch den Einsatz von jungen Menschen in Altenheimen und Krankenhäusern werde das Bewusstsein für gesellschaftliche Ungleichheit langfristig wachsen²⁰. Von einem „Durchlauferhitzer“ war gar die Rede, der die Bundesrepublik langfristig in einen radikalpazifistischen Staat transformieren sollte²¹. Die „Krise“ des Zivildiensts nahmen die Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer schließlich als Gelegenheit wahr, die eigenen Vorstellungen, mit denen sie bislang in Bonn kein Gehör gefunden hatten, nun endlich zu verwirklichen. Die „Verlegenheit“, in der sich der Staat momentan befinde, müsse genutzt werden, das eigene Friedensdienstkonzept durchzusetzen, erklärten Vertreter der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer. Es sei „höchste Zeit“, dass Parlament und Regierung endlich ein neues Sozialdienstgesetz verabschiedeten, das aus dem Zivildienst eine echte Alternative zum Militärdienst mache²². Die von „68“ ausgehende Unruhe wurde somit instrumentalisiert, um den gesellschaftlichen Wandel zu beschleunigen.

Von dieser öffentlichen Debatte griff die seit Herbst 1969 amtierende sozialliberale Regierung allerdings kaum etwas auf. Sie hatte eine ganz andere Problemwahrnehmung als etwa die evangelischen Pfarrer der Zentralstelle. Für sie handelte es sich um einen unerwünschten, ja höchst gefährlichen gesellschaftlichen Wandel, den es rigoros zu bekämpfen galt. In den Augen der Führungsspitzen von SPD und FDP war wegen der steigenden Verweigererzahlen nicht nur das Verteidigungspotenzial der westdeutschen Streitkräfte massiv bedroht. Die sozialliberale Regierung sah darin gar das Zeichen einer viel umfassenderen „Systemkrise“²³. Brandt verstand darunter die „innere Abwendung“ eines größeren Teils der Jugend von den „Pflichten,

²⁰ Zivildienst – ein Lernfeld für soziales Verhalten, in: Das Diakonische Werk 25 (1973) Nr. 4, S. 2.

²¹ Uli Hege, Wärmetrommel – oder warum der Zivildienst einem Durchlauferhitzer gleicht, in: 25 Jahre Zivildienst in der Diakonie, S. 69–71.

²² BAK, B 106/55131-1, Stellungnahme des Vorstands der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer, Hermann Schäufele, zum Streik der Ersatzdienstleistenden vom 9. 1. 1970.

²³ Weißbuch 1973/1974. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr. Im Auftrage der Bundesregierung hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1974, S. 57.

die ihnen von Staat und Gesellschaft abverlangt werden²⁴. Für den Bundeskanzler war damit der Wehrdienst nach wie vor die Norm und seine Verweigerung ein Ausdruck mangelnder staatsbürgerlicher Loyalität. Damit unterschied sich Brandts Rhetorik kaum von Äußerungen führender Vertreter der Christdemokraten in den 1950er Jahren.

Noch deutlicher wurde Willy Brandts neuer Verteidigungsminister Helmut Schmidt: Etliche verweigerten den Wehrdienst doch nur, weil sie aufgrund der massiven organisatorischen Schwierigkeiten, in denen der Zivildienst stecke, damit rechnen könnten, überhaupt nicht einberufen zu werden. Zahlreiche Verweigerer wollten sich doch lediglich vor beiden Diensten „davonschlängeln“ und trieben auf diese Weise mit einem Grundrecht Schindluder, ätzte Schmidt gegen die vermeintliche Drückebergerei. Damit unterstellte er letztlich, dass die meisten Jugendlichen keine lauterer Verweigerungsmotive besaßen, was eine stigmatisierende Missbrauchsdiskussion zur Folge hatte²⁵.

Entsprechend restriktiv war das Reformkonzept, das die neue Bundesregierung 1970 für den Zivildienst vorlegte. Ziel war schlicht, die Zahl der Verweigerer wieder nach unten zu drücken. Dazu sollte der Dienst nicht nur zeitlich verlängert werden. Zudem plante man, Zivildienstleistende mit körperlich möglichst anstrengenden und damit abschreckenden Tätigkeiten zu beschäftigen. Wie bereits unter Adenauer dachte man auch jetzt wieder an Deichbauarbeiten. Allerdings war die sozialliberale Regierung klüger und fasste diese klassische Arbeitsdienstaufgabe unter einen Begriff, der damals wie kaum ein anderer für Modernität stand: Umweltschutz. Letztlich füllte sie damit aber nur ganz alten Wein in neueste Schläuche. Hier zeigt sich eine ganz erstaunliche Kontinuität in der bundesdeutschen Zivildienstpolitik.

Zwar stießen Brandt und Schmidt mit ihren Reformplänen auf massiven Widerspruch von SPD und FDP. An der Parteibasis rumorte es in dieser Frage schon seit längerem: Vor allem über ihre Jugendverbände war nämlich inzwischen Gedankengut der Protestbewegung in die beiden Parteien eingeflossen. Anklang fand vor allem die Idee erweiterter Mitbestimmung.

²⁴ Rede Willy Brandts in der Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung am 26. 3. 1971, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Bundestages, 6. WP, Bd. 75, S. 6551.

²⁵ Ansprache von Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt anlässlich der konstituierenden Sitzung der Wehrstrukturkommission am 3. 9. 1970, in: Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik. Bericht der Wehrstrukturkommission an die Bundesregierung, Bonn 1971, S. 196.

Schließlich gelang es, die eigene Regierung an zwei entscheidenden Punkten zum Einlenken zu zwingen: Erstens wurde die Einrichtung von „ziviler Ersatzdienst“ in „Zivildienst“ umbenannt und damit auf der symbolischen Ebene aufgewertet. Zweitens – und das war viel wichtiger – vermochten die beiden Parteien in einem ausgesprochen konfliktreichen Aushandlungsprozess die künftigen Aufgabenbereiche des Zivildiensts in ihrem Sinne neu zu definieren. So wurden Tätigkeiten wie Deichbau ganz aus dem Aufgabekatalog gestrichen und stattdessen die absolute Priorität des Sozialbereichs festgeschrieben.

Insgesamt betrachtet atmete jedoch selbst die modifizierte Reform noch immer den Geist der Restriktion; nichts war hier zu spüren vom bis heute gerne bemühten sozialliberalen Aufbruch. Das gilt selbst für Maßnahmen aus dem Reformpaket, die auf den ersten Blick wie Liberalisierungen wirkten, so etwa die Einführung eines Beirats und die Aussetzung des Prüfungsverfahrens. Der sozialliberalen Koalition ging es nämlich mit diesen Neuerungen gar nicht darum, die Rechte der einzelnen Staatsbürger gegenüber dem Staat zu stärken. Sie sah etwa in dem 1973 ins Leben gerufenen Beirat eine reine Clearingstelle, um die vielen administrativen Probleme, die sich durch den massiven Ausbau des Zivildiensts ergeben hatten, in den Griff zu bekommen. Hier stand die Effizienzsteigerung der Verwaltung und nicht die Demokratisierung des Dienstes im Vordergrund. Echte Mitspracherechte bei der künftigen Zivildienstpolitik waren ausdrücklich nicht vorgesehen. Notfalls müsse sogar gegen den Beirat „regiert“ werden, so die Bundesregierung in einer Diktion, die letztlich auf ein eher traditionelles Verständnis von Politik verwies und die Grenzen sozialliberaler Reformbereitschaft sehr deutlich machte. Von einem „government by discussion“, wie der Regierungsstil Brandts in neueren Forschungsarbeiten umschrieben wird²⁶, kann hier jedenfalls kaum gesprochen werden. Entsprechend scharfe Auseinandersetzungen entspannen sich in den ersten Sitzungen des Beirats zwischen der Ministerialbürokratie und den Interessenvertretern der Verweigerer, die den Bundeskanzler beim Wort nahmen und deutlich mehr Mitbestimmung einforderten²⁷.

²⁶ So etwa Gabriele Metzler, *Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft*, Paderborn 2005, insbesondere S. 13 und S. 419.

²⁷ Vgl. hierzu ausführlicher Patrick Bernhard, *Kriegsdienstverweigerung per Postkarte. Ein gescheitertes Reformprojekt der sozialliberalen Koalition 1969–1978*, in: *VfZ* 53 (2005), S. 109–139.

Liberalisierung war auch nicht der Grundgedanke, der für das Kabinett Brandt hinter der Aussetzung des Prüfungsverfahrens, die erst 1976 nach langen Diskussionen Wirklichkeit wurde. Diese Maßnahme war vielmehr diktiert von den enormen Problemen, die sich infolge der stark steigenden Verweigererzahlen bei der Durchführung der Verfahren ergeben hatten. In ausgesprochen etatistischer Sicht ging es vor allem darum, die Mängel zu beheben, „die die Handhabung durch die Organe des Staates betreffen“, wie Schmidts Nachfolger als Verteidigungsminister, Georg Leber, einmal während einer Pressekonferenz in schlimmstem Bürokratendeutsch formulierte²⁸.

Nach außen wurde die Zivildienstreform allerdings aus Imagegründen als Liberalisierung verkauft. Das neue Gesetz sei ein „beachtenswertes Teilstück der Inneren Reformen der Bundesregierung“, da sie der Diskriminierung einer Minderheit ein Ende setze. Das erklärte der erste Bundesbeauftragte für den Zivildienst Hans Iven 1974 gegenüber der Öffentlichkeit²⁹, obwohl der politische Vertraute Helmut Schmidts intern einem unnachgiebigen Kurs gegenüber Verweigerern das Wort redete und die Bundesregierung ja gerade mit dem diskriminierenden Leitbild des „Drückebergers“ operierte.

Dem politischen Gegner fiel es deshalb sehr leicht, die vermeintliche Liberalität der Regierung in scharfen Tönen zu brandmarken. Im Bundestag wurden die Neuerungen als höchst gefährliches Nachgeben gegenüber den Forderungen der „68er“-Protestbewegung bezeichnet. Da die sozial-liberale Koalition die Entscheidung zwischen Wehr- und Zivildienst faktisch jedem Einzelnen freigestellt habe, stünden der Bundeswehr bald nicht mehr genug Soldaten zur Verfügung – und das werde den Ostblock geradezu zu einem Angriff provozieren, prophezeite etwa Verteidigungsexperte Manfred Wörner von der CDU. Aber mehr noch: Nach dem Dafürhalten der Christdemokraten rüttelte die Zivildienstreform an den Grundsätzen ihres „Staats-, Gesellschafts- und Menschenverständnisses“. Der Leitgedanke der Reformen sei nämlich der „totale Individualismus“. Die Rechte und Freiheiten des Einzelnen würden ganz groß, seine Pflichten hingegen ganz klein geschrieben³⁰. Das dahinter stehende gesellschaftliche „Wunschbild“ der sozial-liberalen Koalition, das zeige auch die Fristenlösung bei der Neuregelung

²⁸ ACDP, VIII-006-049/1, Auszüge aus der Pressekonferenz von Bundesverteidigungsminister Georg Leber am 30.9.1974.

²⁹ Erste Sitzung des Beirats für den Zivildienst, in: der zivildienst 5 (1974) Nr.3, S.4.

³⁰ 182. Sitzung des Bundestages am 20.6.1975, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Bundestages, 7. WP, Bd. 94, S. 12761.

des „Abtreibungsparagraphen“ 218, sei das der „permissive society“, in der „alles oder doch fast alles erlaubt“ sei³¹.

Dass es hier weniger um echte Befürchtungen, sondern primär um die Schärfung des eigenen konservativen gesellschaftspolitischen Profils mit Blick auf die 1976 anstehenden Bundestagswahlen ging, zeigt die Diskussion innerhalb von CDU und CSU sehr deutlich. Dort gab es nämlich nicht wenige, die die sozialliberale Zivildienstpolitik im Grunde befürworteten und die intransigente Haltung der Falken in ihren eigenen Reihen scharf kritisierten. Die Aussetzung des Prüfungsverfahrens bezeichneten einige gar als einzig gangbaren Weg. Nachdem die Opposition jedoch nicht den Anschein erwecken wollte, nun ihrerseits „umzufallen“, blieb sie bei ihrer grundsätzlichen Ablehnung. Im Herbst 1977 rief Helmut Kohl im Namen von CDU und CSU schließlich sogar das Bundesverfassungsgericht an.

In einem ihrer umstrittensten Urteile gaben die Karlsruher Richter der Opposition Recht und erklärten die geplante Aussetzung des Prüfungsverfahrens für verfassungswidrig. Hinter der Entscheidung standen jedoch nicht nur juristische Bedenken, sondern auch wehrpolitische Motive. Das ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus den staatlichen Akten. Wie der FDP-nahe Bundesverfassungsrichter Joachim Rottmann kurz vor Urteilsverkündung den Rechtsanwälten der Bundesregierung vertraulich am Telefon erklärte, müsse die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr „Ausgangspunkt aller Überlegungen“ sein und die sei durch den Anstieg der Verweigererzahlen in Gefahr geraten³². Karlsruhe hatte also im Interesse der Streitkräfte die juristische Notbremse gezogen, obwohl die Wehrpflicht selbst bis heute keinen Verfassungsrang besitzt.

5. Das sozialpolitische Arrangement und seine unerwarteten Nebenwirkungen – ein Ausblick

Aufhalten ließ sich der gesellschaftliche Wandel dennoch nicht. Ganz im Gegenteil: Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer stieg in den darauf folgenden Jahren weiter kontinuierlich an und lag schließlich 2001 bei nicht

³¹ ACDP, VIII-006-049/1, Manfred Wörner: Redemanuskript „Verteidigung der Freiheit – Pflicht für alle!“ für die wehrpolitische Landestagung der nordrhein-westfälischen CDU in Hamm am 15. 3. 1975, S. 18f.

³² Registratur des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bestand Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1, Vermerk der Rechtsanwälte Neumann & Leuer über die telefonische Unterredung mit Bundesverfassungsrichter Rottmann am 28. 3. 1978.

weniger als 180 000. Parallel hierzu wuchs auch das Ansehen der Verweigerer in der bundesdeutschen Gesellschaft. Wie Umfragen zeigen, verflüchtigte sich das Drückebergkliche binnen kurzem und machte mehrheitlich sogar einer sehr positiven Beurteilung der Kriegsdienstverweigerer Platz. Hatten 1971 immerhin noch 42 Prozent aller von Allensbach interviewten Deutschen wenig und nur 39 Prozent viel Achtung vor Kriegsdienstverweigerern bekundet, so drehte sich dieses Zahlenverhältnis bereits 1976 um. Nur noch 36 Prozent zollten den Verweigerern wenig Respekt; dem standen 45 Prozent gegenüber, die den Zivildienstleistenden große Achtung entgegenbrachten. Diese Entwicklung setzte sich in den kommenden Jahren fort. Bis zum Jahr 1990 erhöhte sich der Anteil derer, die Zivildienstleistende schätzten, auf sage und schreibe 70 Prozent. Es kam in dieser Hinsicht sogar zu einer Übernormalisierung: „Zivis“, wie die jungen Männer ohne Waffen ab den 1980er Jahren liebevoll genannt wurden, gerieten zu den eigentlichen „Helden des Alltags“, galten sie doch als inzwischen unverzichtbare Hilfe im Kampf gegen den in der Bundesrepublik herrschenden „Pflegenotstand“.

Es dauerte ziemlich lange, bis sich die Politik mit dieser Entwicklung arrangierte. Erst Ende der 1970er Jahre setzte ein Umdenken ein, hinter dem allerdings reine Nützlichkeitsabwägungen standen: Weil die sozialliberale Koalition erkannt hatte, dass sie die Verweigererzahlen nicht nach unten drücken konnte, nutzte sie die zivile Alternative zum Wehrdienst wenigstens als Steuerungsinstrument im Sozialbereich. Soziale Problemlagen sollten mit Hilfe von Kriegsdienstverweigerern zumindest abgemildert werden. Am Ende des Jahrzehnts kam es auf diese Weise zu einer Art „sozialpolitischen Wende“ in der Geschichte des Zivildienstes. Über diese Institution versuchte der Staat einen grundlegenden Umbau des Sozialsystems einzuleiten: Primär aus Kostengründen – Hintergrund war die 1974 einsetzende Weltwirtschaftskrise – sollte die teure stationäre durch die billigere ambulante Versorgung ersetzt werden. Der kostengünstige Einsatz von angelernten Zivildienstleistenden schien sich hierfür besonders anzubieten. Tatsächlich bauten die Wohlfahrtsverbände und kommunalen Sozialträger ab Ende der 1970er Jahre die sogenannten Mobilien Sozialen Hilfsdienste auf, die bis heute zu einem ganz überwiegenden Teil auf der Arbeit von Kriegsdienstverweigerern basieren. So gab es bald Betriebe, in denen jeder vierte Mitarbeiter Zivildienstleistender war.

Zugleich haben sich die Sozialverbände damit jedoch in eine starke Abhängigkeit begeben. Dieses Problem hat durch die für Juli 2011 angekündigte Aussetzung der Wehrpflicht eine erhebliche Virulenz erhalten, fällt

durch diese Entscheidung doch auch der Zivildienst fort. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Freiwilligendienst, der an die Stelle des zivilen Pflichtdiensts treten soll, die entstehenden Lücken in der Sozialarbeit wird schließen können. Eines hat die historische Rückschau allemal gezeigt: Der sich am Ende der 1960er Jahre in den steigenden Verweigererzahlen so eindrucksvoll manifestierende gesellschaftliche Wandel hat langfristig erhebliche Rückwirkungen auf das Sozialsystem und damit auf einen Kernbereich des bundesdeutschen Staates.